



HVBG

HVBG-Info 14/1987 vom 02.07.1987, S. 1109 - 1113, DOK 376.3-4103/017-BSG

**Erkrankung an Bronchialkarzinom bei möglicher früherer  
Asbeststaub-Exposition - BSG-Urteil vom 18.03.1987 - 9b RU 56/85**

Erkrankung an Bronchialkarzinom bei möglicher früherer  
Asbeststaub-Exposition;

hier: BSG-Urteil vom 18.03.1987 - 9b RU 56/85 - (Zurückverweisung  
an das LSG) - vgl. BSG-Pressemitteilung dazu in HV-INFO  
1987, S. 584 -

Kurze Darstellung des Sachverhalts:

Der Kläger führt seine Erkrankung (Bronchialkarzinom) auf seine Tätigkeit in der Holzindustrie zurück und hat im Prozeß auch auf seine frühere Arbeit in der Fahrzeugindustrie hingewiesen, bei der er viel mit Asbest zu tun hatte. Die beklagte Holz-BG lehnte den Entschädigungsantrag des Klägers mit der Begründung ab, die krebserzeugende Wirkung von Formaldehyd, mit dem er bei der Arbeit in der Holzindustrie in Berührung gekommen sei, wäre medizinisch-wissenschaftlich nicht nachzuweisen. - Das LSG hat die ablehnende Entscheidung der Beklagten gebilligt und lehnte es ab, auf die Hinweise des Klägers auf seine Beschäftigung nachzugehen und die dafür zuständige BG beizuladen.

Das BSG hat mit Urteil vom 18.03.1987 - 9b RU 56/85 - auf die Revision des Klägers den Rechtsstreit an das LSG zurückverwiesen. Das LSG war verpflichtet, die BG beizuladen, die für die frühere Tätigkeit des Klägers zuständig war. Ferner war das LSG aufgrund seiner Aufklärungs- und Amtsermittlungspflicht genötigt, dem Hinweis des Klägers entsprechend zu erforschen, wo und in welchem Umfang er mit Asbeststaub in Berührung gekommen ist. Es ist nicht auszuschließen, daß eine Befragung früherer Arbeitgeber und Kollegen und die Einholung sachverständiger Auskünfte Klarheit darüber geben, ob der Kläger so stark Asbeststaub ausgesetzt war, daß seine spätere Erkrankung darauf zurückzuführen ist. Da "Asbeststaublungenenerkrankung (Asbestose) in Verbindung mit Lungenkrebs" inzwischen als Berufskrankheit anerkannt worden ist, kann es für den Entschädigungsanspruch sogar ausreichen, daß der Ursachenzusammenhang zwischen einer besonderen Asbestexposition und der Erkrankung wahrscheinlich ist.